

## **Zeitlicher Ablauf hinsichtlich der Aufklärung der Kostensteigerungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Sanierung von Flüchtlingsunterkünften durch die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen (StEG)**

- In der nicht öffentlichen Sitzung des Beirates der StEG am 23.05.2017 wurden von den Beiratsmitgliedern Informationen zu bestimmten Positionen in Bezug auf die Sanierung der Flüchtlingsunterkünfte erbeten.
- Mit einer Mail von 20.06.2017 hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion den Oberbürgermeister um Stellungnahme schriftlich und/oder zur nächsten Beiratssitzung zu den Umbaumaßnahmen des für Unterbringung von Flüchtlingen angekauften Objekts in der Bürresheimer Straße gebeten. Dies wurde von diesem am 22.06.2017 dahingehend beantwortet, dass eine Stellungnahme mit umfassenden Erläuterungen bereits beim Geschäftsführer angefordert ist und in der nächsten Sitzung des Beirates der StEG erfolgen wird. Diesem Vorschlag wurde nicht widersprochen.
- Für die Sitzung des Stadtrates am 27.09.2017 wurde am 12.09.2017 ein Antrag der SPD-Fraktion auf Aufnahme eines TOP "Umbaumaßnahmen Schützenplatz" für den nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung auf die Tagesordnung genommen. Der Antrag wurde jedoch aufgrund einer einvernehmlichen Absprache zwischen dem Fraktionsvorsitzenden der SPD mit der Geschäftsführung der StEG am 25.09.2017 in der darauffolgenden Sitzung des Stadtrates nicht weitergehend behandelt. Gegenstand der getroffenen und von beiden Seiten akzeptierten Vereinbarung war eine Darlegung der Informationen binnen 14 Tagen.
- In der Sitzung des Beirates der StEG am 24.10.2017 wurden umfassende Kostenaufstellungen für alle „Flüchtlingsobjekte“ mit Rentabilitätsberechnungen dem Beirat vorgelegt und Verfahrensschritte zur Aufarbeitung der Thematik, die im Wesentlichen eine Überprüfung der Angelegenheit durch unabhängige Institutionen zum Gegenstand hatten, einvernehmlich festgelegt. Zudem sollten für künftige Bauvorhaben grundsätzliche Regelungen geschaffen werden. Dies, wie bereits dargestellt, im Einvernehmen mit sämtlichen Beteiligten.
- Am 13.11.2017 wurde die favorisierte unabhängige Institution um Überprüfung der Angelegenheit gebeten.
- Im Vorfeld der Sitzung des Stadtrates am 06.12.2017 wurde mit Vertretern der SPD- sowie der CDU-Fraktion eine strategische Neuausrichtung der Gesellschaft auf der Ebene der Geschäftsführung im Sinne einer Besetzung in Vollzeitform erörtert.
- Dies mündete in einem Weisungsbeschluss des Stadtrates in der Sitzung am 06.12.2017. Insofern wurde eine Weisung an die Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG mit dem Inhalt, eine Planstelle mit 1,0 Stellenanteilen und der Wertigkeit E 11 für einen Planer in den Wirtschaftsplan 2018 aufzunehmen, beschlossen..

- Am 7.12.2017 hatte die favorisierte unabhängige Institution mitgeteilt, dass eine Überprüfung aufgrund von Kapazitätsauslastungen nicht möglich ist.
- Am 11.01.2018 befasste sich ein zum Zweck des Immobilienerwerbs gegründeter Arbeitskreis mit Mitgliedern aus der Mitte des Beirates der StEG, dem der Oberbürgermeister nicht angehörte, mit der Thematik. Erörterungsschwerpunkt waren die grundsätzlichen Regelungen für künftige Bauvorhaben, bilanzielle Fragen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Sanierung der Flüchtlingsunterkünfte und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.
- In der Beiratssitzung am 23.01.2018 wurde der Beschluss gefasst eine Preisabfrage bei zwei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften abzuhalten und in der Folge das günstigste Angebot anzunehmen.
- Am 27.02.2018 wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Angelegenheit im Beisein von Vertretern der im Stadtrat vertretenen Parteien beauftragt.
- In der Folge wurde deutlich, dass die am 06.12.2017 ergangene Weisung des Stadtrates nicht der Intention der StEG entsprochen hat. Vor diesem Hintergrund wurde die Weisung durch den Stadtrat anlässlich der Sitzung vom 22.03.2018 dahingehend modifiziert, dass statt der eingestellten Planstelle 1,0 mit der Wertigkeit E 11 für einen Planer, eine Planstelle mit 1,0 Stellenanteilen und der Wertigkeit E 13 für eine Kraft mit Aufgabenschwerpunkt Geschäftsführung und Baulandentwicklung in den Wirtschaftsplan 2018 aufzunehmen, den Tätigkeitsbereich zunächst im Beirat der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen abzustimmen und anschließend der Stellenkommission der Stadt Mayen zur Überprüfung der Einstufung vorzulegen ist. Die Deckung der Personalkosten erfolgt aus der Zuwendung in Höhe von TEUR 50, die im Rahmen der Haushaltssatzung zur Baulandentwicklung eingestellt wurde. Der Wirtschaftsplan 2018 sollte entsprechend angepasst werden.
- Mit Datum vom 16.05.2018 hat die mit der Prüfung beauftragte unabhängige Institution das erstellte Gutachten in der Entwurfsfassung übermittelt, welches noch am gleichen Tag an die Mitglieder des Beirates weitergeleitet worden ist. Diesen wurde ferner die Möglichkeit zur Stellung von Fragen eingeräumt. Ferner ist das Gutachten in einer gemeinsamen Sitzung des Beirates sowie der Gesellschafterversammlung der StEG am 05.06.2018 behandelt worden. Weiterhin war das Gutachten Gegenstand der Befassung des Beirates am 19.06.2018.
- In der Sitzung am 05.06.2018 wurde beschlossen, den Geschäftsführer mit sofortiger Wirkung zu beurlauben. Diese Entscheidung wurde in der Sitzung vom 19.06.2018 dahingehend geändert, dass der Geschäftsführer mit sofortiger Wirkung abgerufen ist. Weiter wurde in der Sitzung vom 19.06.2018 einstimmig die Einrichtung eines Arbeitskreises des Beirates mit insgesamt sieben Mitgliedern zur Klärung der Frage ob und in welcher Höhe ein Schaden entstanden ist beschlossen worden. Diese ist zur Prüfung aufgerufen, in wie weit durch die in Rede stehenden Handlungen der Geschäftsführung der Gesellschaft ein Schaden entstanden ist.

- In der Sitzung des Stadtrates am 20.06.2018 ist eine Beschlussfassung zur Abberufung des seinerzeitigen Geschäftsführers der StEG sowie zur Bestellung eines neuen Geschäftsführers erfolgt. Die Eintragung dessen in das Handelsregister, die für eine Wirksamkeit der Bestellung des neuen Geschäftsführers nicht erforderlich ist, wurde zeitnah veranlasst.
- Zu dem vorbezeichneten Entwurf des Gutachtens hatten sich weitere Rückfragen ergeben, die im Folgenden an den Ersteller weitergeleitet worden sind.
- Die erste Sitzung des vom Beirat der StEG eingesetzten Arbeitskreises fand am 31.07.2018, die zweite Sitzung am 08.08.2018 und die dritte Sitzung am 11.10.2018 sowie eine Begehung der Objekte am 26.10.2018 statt.
- Zur Sitzung des Beirates der StEG am 30.10.2018 ist eine Ergänzung zu dem Entwurf des Gutachtens behandelt worden. Im Kreis des Beirates bestand Einigkeit, dass eine Endfassung des Gutachtens erst nach dem Abschluss der Prüfungen der vom Beirat zur Aufklärung der Kostensteigerungen gebildeten Arbeitsgruppe eingefordert wird.
- Die vierte Sitzung des vom Beirat der StEG eingesetzten Arbeitskreises fand am 14.11.2018 statt.
- Mit Datum vom 19.11.2018 wurde die Endfassung des Gutachtens vorgelegt, welches unverzüglich an die Mitglieder des Beirates versendet worden ist.
- Im Rahmen der Sitzung des Beirates der StEG am 21.11.2018 wurden die Ergebnisse des Arbeitskreises vorgestellt. Diese hatten zur Folge, dass von dem seinerzeitigen Geschäftsführer ein Schadenersatz eingefordert wird. Die hierzu erforderlichen Schritte wurden unverzüglich in die Wege geleitet. Entsprechende Beschlussfassung auf Betreiben des Vorsitzenden.
- 21.12.2018 Sondersitzung des Ältestenrates
- Zum 01.12.2018 ist der seinerzeitige Geschäftsführer, der bis zu diesem Zeitpunkt als Fachbereichs- und Büroleiter fungierte, unter Beschränkung der Leitungstätigkeit auf dem Bereich Stadtmarketing, Kultur und Wirtschaft von den übrigen Aufgaben temporär entbunden worden. Weiterhin wurden die Akten und Dateien im Zusammenhang mit einem Grundstücksgeschäft im Bereich „Keutel“ sichergestellt und werden seitdem unter Entzug des Zugriffs durch Dritte aufbewahrt. Im Übrigen haben auch die Zugriffsregelungen in der elektronischen Datenverarbeitung an die organisatorischen Gegebenheiten eine Anpassung erfahren.
- In der Sitzung des Stadtrates am 11.12.2018 erfolgte eine Weisung des Gremiums an die Gesellschafterversammlung der StEG zur Wahl eines neuen Vorsitzenden des Beirates. Diese Funktion wurde bislang vom Oberbürgermeister bekleidet.